

Zuordnung häuslicher Unterricht

Wird ein Schüler zum Externist und besucht einen **häuslichen Unterricht**, kann dieser in die Kategorie zugeordnet werden.

Markieren Sie den Schüler und klicken anschließend mit Rechtsklick auf ihn. Wählen Sie die Funktion **Zuordnung häuslicher Unterricht!**

Nachname	Vorname	
Mustermann		Klassenzuordnung Bildungseinrichtungszuordnung Beenden der Schullaufbahn an dieser BE Grunddaten Schüler löschen Zuordnung Auslandsschulbesuch Zuordnung häuslicher Unterricht Zuordnung Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht

Anschließend öffnet sich dieser Dialog.

Hier muss das **Schuljahr**, die **Schulstufe**, der **Status** und der **Stichtag** eingegeben werden.

Nachname (*)	Vorname	Adresse	Ort	derzeitige Struktur
Musterfrau	3614411			/ Externisten / in Privatschule ohne Öffentlichkeits

Schuljahr	2025/2026	v
Bildungseinrichtung	VS [redacted]	v
Klasse	häuslicher Unterricht	v
Schulstufe		v
mit Status	Fortsetzung der Erfüllung der Schulpflicht ohne Besuch einer zur Erfüllung der Schulpflicht g...	
gilt ab Stichtag		erster Schultag

Nach dem **Speichern** ist der Schüler nun dementsprechend im **häuslichen Unterricht** zugewiesen.

Schülerverwaltung

Suchkriterien

Schulkennzahl

SVNR

- Schüler
 - ehemalige Schüler
 - zukünftige Schüler
 - zugeordnete Schüler
 - aktive Schüler
 - gelöschte Schüler
 - häuslicher Unterricht**
 - in Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht
 - Auslandsschulbesuch
 - Befreiung vom Schulbesuch
 - bPK Übersicht
- VS

Suchfelder

Vorname SVNr

Nachname ID / Matrikelnummer

Straße Geschlecht

PLZ von bis Ort Religion

Nachname	Vorname	Straße	PLZ	
Musterfrau	3614411	Musterstraße 1	4020	Linz
Mustermann	3013931	Musterstraße 1	4020	Linz

Weiters erhält der Schüler eine **Schullaufbahnzeile** als Externist.

Zuordnung häuslicher Unterricht ✕

ausgewählte Schüler

Nachname (*)	Vorname	Adresse	Ort	derzeitige Struktur
Musterfrau	3614411			/ Externisten / in Privatschule ohne Öffentlichkeitsr

Schuljahr

Bildungseinrichtung

Klasse Schulstufe

mit Status

gilt ab Stichtag

Nach Abschluss des Schuljahres können folgende Jahreserfolge gesetzt werden:

Jahreserfolg	
Externistenprüfung	- für den Fall, dass von einer Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 SchPRG abzusehen war, da auch Schülerinnen und Schüler öffentlicher oder diesen gleichzuhaltenden Schulen in der entsprechenden Ausbildung am Ende des Schuljahres nicht beurteilt werden (§ 11 Abs. 4 zweiter Halbsatz SchPRG)
Angetreten zu Wiederprüfung	- für den Fall, dass von einer Prüfung gemäß § 11 Abs. 4 SchPRG abzusehen war, da der zureichende Erfolg durch die Vorlage von Zeugnissen öffentlicher oder diesen gleichzuhaltenden Schulen glaubhaft gemacht wurde (§ 13 Abs. 3 zweiter Satz SchPRG)
Bestandene Wiederprüfung	- für den Fall, dass das schulpflichtige Kind vom Schulbesuch befreit war (§ 15 SchPRG)
	- für den Fall, dass der vorgesehene Nachweis des zureichenden Erfolgs der Teilnahme an einem gleichwertigen Unterricht nicht erbracht wurde (§ 11 Abs. 4 zweiter Satz SchPRG)
	- für den Fall, dass der Nachweis des zureichenden Erfolgs der Teilnahme an einem gleichwertigen Unterricht erbracht wurde (§ 11 Abs. 4 erster Halbsatz SchPRG)
	- für den Fall, dass die Befreiung vom Besuch der Berufsschule ohne Verpflichtung zur Ablegung von Prüfungen erfolgte (§ 23 SchPRG)

Rechts unten im Programm finden Sie die Schaltfläche **Drucken**.
Hier kann folgendes gedruckt werden:

✕

☒ Schülerstammblatt

☐ Schülerstammblatt light

☐ Grunddatenblatt

 Drucken

Abbrechen